

Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 3

7. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg vom 09.12.2011 hier: Ankündigungsbeschluss zur Anpassung der Satzung

Bei Vorlage des Ergebnisses der Kalkulation der Frischwassergebühr durch die Allevo Kommunalberatung, Meerbusch, soll im ersten Halbjahr 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 die Frischwassergebühr gemäß §26 Abs. 3 in einem 7. Nachtrag der Wasserversorgungssatzung (WVS) angepasst werden.

TOP 4

6. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Löhnberg vom 21.06.2012 hier: Ankündigungsbeschluss zur Anpassung der Satzung

Bei Vorlage des Ergebnisses der Kalkulation der Kosten im Entwässerungsbereich durch die Allevo Kommunalberatung, Meerbusch, soll im ersten Halbjahr 2023 in einem 6. Nachtrag der Entwässerungssatzung (EWS) rückwirkend zum 01.01.2023 die

- a) Niederschlagsgebühr gemäß § 23 Abs.1
 - b) Schmutzwassergebühr gemäß § 25 Abs.1
- angepasst werden.

Löhnberg, 15.12.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 15.12.2022

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister